

Erstens muß mehr geschehen, um die enorme Bildungslücke zu schließen zwischen der Masse des Volkes und der sehr kleinen Oberschicht, die überhaupt zur Universität gelangt und dort, vor die Anforderungen des modernen Lebens gestellt, zum Teil dem politischen Radikalismus verfällt, wie es unlängst der erfolgreiche Putsch der Jura-studenten an der Universität Mexiko gegen den Rektor zeigte. In Chile ist die Entwicklung günstiger im Sinne der Kirche (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 353).

Sodann ist die andere Bildungslücke zu schließen zwischen der bisherigen Oberschulbildung und den nationalen Bedürfnissen der lateinamerikanischen Länder nach ausreichendem technisch und wissenschaftlich gebildetem Personal. Dazu gehört auch, wenigstens für den landwirtschaftlichen Sektor, die Heranziehung der Indios, die bisher am kulturellen Leben überhaupt nicht teilnehmen, sodann die Intensivierung der volkswirtschaftlichen Fächer. 1960 studierten z. B. 20 v. H. der lateinamerikanischen Studenten Rechtswissenschaften, aber nur 2 v. H. besuchten Landwirtschaftsschulen. Die Universitäten müssen daher mehr an die Anforderungen der technischen Zivilisation herangeführt werden. Dazu ist aber auch eine Umstellung in der Mentalität des Klerus notwendig, der zu einem Teil in den staatlichen Universitäten noch die Brutstätten des Antiklerikalismus sieht und die Jugend von ihnen fernzuhalten sucht. Die Kirche muß Studentenpfarrer ausbilden, die wenigen verstreuten katholischen Universitäten selber müssen sich ihrer konservativen Tradition entkleiden und den Dialog mit den technischen Wissenschaften aufnehmen. Die Probleme drängen mit dem Tempo der Entwicklungsanforderungen. Man versucht zunächst, Arbeitsgruppen aus Priestern und Laien zu bilden, um Universitätspfarreien zu gründen. Dabei wird auch die Hilfe der Pax Romana in Anspruch genommen.

Neugründung in Bolivien

Ein Sonderfall ist die seit langem geplante, wie es scheint vor dem Abschluß stehende Gründung einer katholischen Universität in Bolivien. Da sie gleichsam vorkonziliar in der Konzeption ist, hat sie viel Opposition gefunden, die zum Teil berechtigt ist. Ein Mangel des Planes dürfte der sein, daß er nur von oben her gedacht ist und nicht mit dem Klerus und den führenden Laien besprochen wurde, die letzten Endes die „Zufuhr“ an Nachwuchs zur Universität stellen müssen. So gab es auf einer ersten Kleruskonferenz in Cochabamba im Januar 1966 keinen Konsensus darüber, ob man den Plan unterstützen solle. Bedenken erregt u. a. die Überzeugung, daß eine konfessionelle Gründung dieses Typs nicht mehr dem Dienst der Kirche an der heutigen Gesellschaft entspricht, weil er versucht, den Prozeß der Säkularisierung durch künstliche Pflege eines christlichen Milieus aufzuhalten. Außerdem sei der Plan unrealistisch, da es bereits sieben Staatsuniversitäten in Bolivien gebe bei einer Bevölkerung von nur 4 Millionen Menschen, von denen 70 v. H. Analphabeten sind. Die katholische Universität werde den staatlichen Universitäten von der Seite der Geldgeber her schaden, außerdem werde sie unter kapitalistischen Einfluß geraten und der Kritik der herrschenden Gesellschaftsordnung entgegenwirken. Sie werde ein Instrument des Status quo werden.

Nicht zu reden davon, daß auch die Staatsuniversitäten dem Plan Widerstände entgegenzusetzen und außerdem die

Verfassung die Einrichtung einer privaten Universität erschwert. Sogar die Protestanten in Bolivien sind auf der Hut und wollen ihrerseits mit einer Neugründung antworten. Man sieht an dem Fall, daß hier hierarchische Planung nicht dem Dienst der Kirche an der Welt entspricht, wie ihn sich das Konzil gedacht hat. Vielleicht ist deshalb jetzt CELAM mit einer zentralen Dienststelle eingesprungen, damit Universitätsfragen für Lateinamerika von höherer Warte her und nicht nur in einem vorkonziliaren Denken behandelt werden. Der Plan für Bolivien dürfte schon daran scheitern, daß es an dem schulischen Unterbau des Bildungswesens fehlt. Priorität würde der Ausbau des Landschulwesens haben. In keinem Fall aber sollte eine katholische Universität nur einer konservativen Schicht von Privilegierten zur Verfügung stehen, und ausländische Spenden sollten nicht für einen solchen Plan bereitgestellt werden, der katholischem Prestigedenken, nicht aber primär den Bedürfnissen des Landes dient.

Ökumenische Nachrichten

Reformierte Synode Frankreichs beantwortet Mischeheninstruktion Nachdem das kritische Echo auf die römische Mischeheninstruktion vom 18. März 1966 von kirchlichen Persönlichkeiten in aller Welt zum Ausdruck kam (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 222 f.), hat als erste kirchliche Körperschaft die Synode der Reformierten Kirche Frankreichs Anfang Mai 1966 in Clermont-Ferrand eine Antwort in Gestalt einer eigenen Ordnung der Mischehen gegeben („Réforme“, 7. 5. 66). Sie ist um so beachtlicher, als sie von Pfarrer Hébert Roux, dem ehemaligen Konzilsbeobachter und wohlwollenden Kritiker des Konzils, eingebracht und vertreten wurde. Die Entschließung der Synode geht davon aus, daß die römische Instruktion „sehr unzureichend die Prinzipien des Ökumenismuskonkretes beachtet und auch nicht die Erklärung über die Religionsfreiheit berücksichtigt“. Trotzdem nimmt die Synode Kenntnis von dem, wie gesagt wurde, „vorläufigen und experimentellen Charakter“ der Instruktion und äußert den Wunsch, daß die katholische Kirche sich zur Anerkennung der Gültigkeit von Ehen durchringen möge, die vor einem evangelischen Pastor geschlossen werden, und daß sie demgemäß Wesen und Reichweite der Exkommunikation für solche Ehen klären wird.

Eine Zwischenregelung

Die Antwort der Synode ist nicht rein negativ, sie erklärt, daß es ein Heilmittel für den Konflikt gebe, nämlich „eine gesunde Katechese statt juristischer Aushilfen“. Damit wird ein Appell an die protestantischen Kirchen verbunden, den römischen Bedenken nachzukommen und sowohl ihre Lehre von der Ehe wie auch die daraus folgende Kirchenzucht zu vertiefen. Diese Aufgabe ist als Tagesordnung für die nächste Synode festgesetzt worden. Auch die lutherische Synode Frankreichs will sich mit einer Überprüfung der evangelischen Ehelehre befassen. Bis dahin hat die Reformierte Synode eine Reihe von Regeln für die Behandlung von Mischehen erlassen, die übrigens bei den Pastoren zwei Drittel aller Ehen ausmachen, während sie bei einem Curé eine Seltenheit sind. Demnach soll der reformierte Pastor, wenn die Ehe vor ihm geschlossen wird, „die Einheit, die Heiligkeit und

Unauflöslichkeit der Ehe lehren“ sowie auf die Konsequenzen für die Kindererziehung aufmerksam machen, indem er den reformierten Partner an die Verpflichtungen gegenüber seiner Kirche erinnert und den katholischen Partner notfalls durch einen Priester über seine Pflichten belehren läßt, eine sehr loyale Maßnahme. Wird die gemischte Ehe vor einem katholischen Curé geschlossen, so soll der evangelische Partner auf die katholische Verpflichtung zur Taufe und Erziehung der Kinder hingewiesen werden, mit dem Bemerkten, daß mit der Annahme dieser Pflichten seine Glaubensfreiheit gefährdet und die gegenseitige Achtung der Gewissen im Zusammenwirken bei der Erziehung der Kinder verletzt wird. In keinem Falle solle der reformierte Pastor die von der römischen Instruktion angebotene Möglichkeit einer nachträglichen Assistenz wahrnehmen, weil das nach Lage der Dinge in Frankreich nur Mißdeutungen zur Folge haben müsse.

Das eigentliche Ziel der von der Synode der Reformierten Kirche Frankreichs erstrebten Regelung ist eine „gemeinsame Pastoral für den Bereich der Mischehen“, wie sie gelegentlich schon von weitsichtigen Geistlichen in Deutschland angeregt worden ist. Das wäre ein Zusammenwirken des zuständigen Pastors mit dem zuständigen Curé in der geistlichen Betreuung einer Mischehe. Die Möglichkeit eines Appells an die römische Zentrale lehnte die Synode ab. Der Sonderkorrespondent von „La Croix“, der den Verhandlungen folgte, bemerkt zu diesen Beschlüssen, sie seien „ein substanzialer Beitrag für ein weiteres gemeinsames Suchen nach einer Lösung“. Er meint freilich, es sei doch wohl ein Mißverständnis, anzunehmen, die römische Instruktion wolle den evangelischen Ehepartner daran hindern, bei der Erziehung der Kinder seinen evangelischen Glauben zu bezeugen oder überhaupt an der religiösen Erziehung mitzuwirken. Sicher sei die Lösung nicht von einer rein juristischen Basis aus zu finden. Die vorgeschlagene „gemeinsame Pastoral“ für Mischehen sei zweifellos die beste Lösung im Sinne des Ökumenismusdekretes. Für Frankreich bedeute das allerdings, daß sich der Klerus viel besser über die evangelischen und ökumenischen Angelegenheiten unterrichten müsse.

Ehrenvoller Auftrag für Hébert Roux

Die diesjährige Synode der Reformierten Kirche Frankreichs hat u. a. noch einen weittragenden Beschluß angenommen, sie hat Pfarrer Hébert Roux zum ständigen Beauftragten für die Verbindung und den Dialog mit der römisch-katholischen Kirche bestellt. Er soll zu diesem Zweck eine eigene Dienststelle schaffen. Man erkennt aus dieser Entscheidung, daß die vorläufige Antwort auf die ebenfalls für vorläufig gehaltene römische Mischeheninstruktion in keiner Weise den Plan eines dauernden ökumenischen Dialogs beeinträchtigt. Roux gehört übrigens zu jenen Konzilsbeobachtern, die beizeiten die Forderung vertraten, daß die Reformationskirchen aus dem Zweiten Vatikanischen Konzil Folgerungen für ihre eigene Erneuerung ziehen sollten.

Ökumenische Konzilsverarbeitung in den USA

Wie schon aus früher berichtetem ökumenischem Konzilssecho bekannt, macht die Verarbeitung der Konzilsresultate in den USA teils im Dialog mit den getrennten christlichen Gemeinschaften, teils im innerkatholischen Bereich beträchtliche Fortschritte. In einem Falle trafen sich beide Bewegungen im März 1966 in der Universität von

Notre Dame, um gemeinsam die künftigen Wege zu bedenken. Wir können hier nicht über dieses internationale wie interkonfessionelle Theologentreffen, eine Frucht der Konzilsfreundschaften, berichten, bei dem die Crème der europäischen Periti zu Gast war. Fast interessanter als die dort gehaltenen Vorträge zum Verständnis der Konzilsdekrete ist die Wirkung, die sie auf ein aufgeschlossenes, gutwilliges protestantisches Publikum hatten. „The Christian Century“, das noch am 22. Dezember 1965 seine zusammenfassende Würdigung des Konzils unter die ebenso einfache wie überzeugende Überschrift gestellt hatte: „Placet!“, gab nun vier Monate später in der Ausgabe vom 14. April 1966 eine ganz andere, lehrreiche Parole aus: „Vaticanum II war nur der Anfang.“

Symposion mit großen Namen

Der Bericht des Herausgebers über das erwähnte Theologentreffen am runden Tisch begann mit dem lapidaren Satz: „Das Zweite Vatikanische Konzil war das größte theologische Ereignis unserer Zeit. Aber das war schon lange her — vier Monate. . . Die große Lehre von Notre Dame war diese: man kann nicht auf präkonziliaren Wegen Fragen des Konzils unter Hörern einer postkonziliaren Mentalität vertreten.“ Sehr bemerkenswert für eine publizistische Arbeit, die es mit derartigen Hörern zu tun hat, nicht zu gebrauchen für eine Arbeit, die sich an Hörer einer immer noch präkonziliaren Mentalität wenden muß.

Gemeint hatte Editor Martin E. Marty, der selbst in Rom Konzilsberichterstatte war, mit seinem Diktum die bekannten europäischen Periten von Rang, die über ihre dreißigjährige Vorarbeit für das Konzil referierten und mit ihren profunden Ausführungen die Hörer langweilten, weil diese darauf gewartet hatten, nun zu erfahren, welche Wege die Theologie in die Zukunft hinein bahnen werde. Eine imposante Reihe von Namen wies die Konferenz auf (wir zitieren sie in der Reihenfolge, wie sie „The Christian Century“ vorstellt): Karl Rahner, Bernhard Häring, Abt Christopher Buttler, Lady Jackson (Barbara Ward), Yves Congar, Henri de Lubac, Charles Moeller, Francois Houtard, dazu aus Rom Robert Tucci SJ, aus den USA John Courtney Murray, Godfrey Diekmann, als Orthodoxe Florowsky, Schmemann und Meyendorff, als Protestanten Outler, Minear, Sittler und McAfee Brown sowie George Lindbeck; und schließlich noch Thomas Stransky vom Sekretariat Bea, Louis Bouyer, Piet Fransen, im ganzen 50 Diskutanten von Format. Zu viele, sagt Marty. Und so habe keine Überraschungen, und keine neuen Gedanken gegeben. Lag es nur an den Periten?

Keineswegs! Auch die protestantischen Kritiker brachten keinen wirklichen Antagonismus zustande. Sie diskutierten, ob das katholische, auf Prinzipien abgestellte Denken vereinbar sei mit einer *theologia crucis*. Doch nichts Tiefes oder Erregendes kam dabei heraus, „nur Schulkram“. Waren die Beteiligten noch zu verbraucht von jahrelangen Konzilsdebatten? Der Verfasser des Editorials beanspruchte nicht, ein tiefer Geist zu sein, aber er urteilte als theologischer Publizist mit Witterung für eine Leserschaft, die mit hohen und höchsten Erwartungen die Wandlungen der römisch-katholischen Kirche verfolgt hat, und nun gaben die gefeierten Namen keine neue Wegweisung, auch nicht in den langen „Kaffee-Sitzungen“ über „Freiheit in der Kirche“, über Zölibat, Unfehlbarkeit oder Familienplanung.

An geistlicher Potenz kann es nicht gefehlt haben. Woran lag die Unfruchtbarkeit dieses frei organisierten „Nachkonzils“? Die Frage ist von allgemeinem Interesse. Zum Dialog müssen beide Seiten wohlgerüstet sein, eine Brücke trägt nur, wenn bereits auf beiden Seiten des Flusses die Pfeiler gebaut wurden. Marty fragt daher unbefangen, welchen Anteil die Protestanten beim Weiterreiben der Diskussion um die Fortentwicklung des Konzils übernehmen könnten, und schreibt: „Während die Katholiken grüne Weide auf unserer Seite des Zaunes zu sehen meinen, neigen wir Protestanten dazu, sie auf der anderen Seite zu sehen (wir sind tatsächlich in Verlegenheit!).“ Aber Albert Outler aus Dalles, ehemaliger Konzilsbeobachter, meinte, in einem Augenblick der großen Chancen sei „die protestantische Theologie nahe dem Chaos“. Sie habe Titanen gestürzt und drehe sich (in den USA) um die Frage, ob Gott wirklich tot ist, um die säkulare Gesellschaft und die Krise der Moral. Marty schließt seinen Bericht mit der Feststellung: „Die Konferenz von Notre Dame tat uns den Dienst, die Reichweite und die Großartigkeit der Konzilsergebnisse zu zeigen, aber auch, wie arg vorgestrich das Konzil angefangen hat zu wirken.“ So subjektiv diese Meinung sein mag, eines ist von Bedeutung: das Konzil ist in Amerika brennend gefragt, und die kirchliche Öffentlichkeit der USA scheut keine Umstände und Kosten, um beim Thema zu bleiben. Die große Erwartung, der geistige Aufbruch, ist die beherrschende und verpflichtende Tatsache.

Die kleinen Schritte

Sie kommt auch in bescheidenen Fakten zum Ausdruck. Am 18. April 1966 wurde in New York zwischen dem „Nationalrat der Kirchen Christi in den USA“ und der katholischen Bischofskommission für ökumenische Angelegenheiten in den USA ein 36köpfiger ständiger Arbeitsausschuß gebildet. Den Vorsitz führen gemeinsam der katholische Bischof John H. Carberry (Columbus/Ohio) und der Generalsekretär der ökumenischen Kommission der Vereinigten Presbyterianer (zu denen Eugene Carson Blake, der neue Generalsekretär des Weltrates der Kirchen, gehört), Rev. John C. Smith. Die römisch-katholische Bischofskommission für ökumenische Angelegenheiten hat indessen eine Broschüre mit Richtlinien zur Förderung der christlichen Einheit herausgegeben. In dieser Broschüre sind auch die Vorschläge des reformierten Konzilsbeobachters McAfee Brown wörtlich enthalten (vgl. das Buch „Wohnzimmer-Dialoge“ in: Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 131).

Auf diesem Hintergrund hat eine nüchterne Rede des scheidenden Generalsekretärs Visser 't Hooft vom 29. April 1966 vor der Jahreskonferenz der amerikanischen Mitgliedskirchen des Weltrates der Kirchen in Buck Hill besondere Bedeutung. In seinem Überblick über die gegenwärtige ökumenische Lage erinnerte er daran, daß viele Hoffnungen der ökumenischen Pioniere noch nicht verwirklicht worden seien. Das Ziel der ökumenischen Bewegung sei nicht die Einheit einer Institution, sondern Einheit in voller Kommunion. Als Leitbild bezeichnete er die Kirche der ersten Jahrhunderte. Damit hat er die lange propagierte Parole von Faith and Order von der „organischen Einheit“ zurückgeschraubt. Das ist auch für den Dialog mit Rom und das Bemühen um die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit der gespaltenen Christenheit zu beachten.

Er nahm dann Stellung zu der „beachtlichen Beschleunigung“ der Entwicklung der Beziehungen zwischen römisch-katholischen und anderen Christen, warnte aber vor voreiligen „optimistischen und pessimistischen Prophezeiungen“. Die Kirchen müßten von einer „neutralen Koexistenz“ zu einer „positiven Proexistenz“ füreinander gelangen und den geistlichen Einfluß akzeptieren, den sie bereits aufeinander ausüben. Mit Nachdruck unterstrich Visser 't Hooft, der Weltrat der Kirchen dürfe nicht über dem „neuen Interesse an dem Dialog mit Rom“ die unmittelbare Aufgabe vernachlässigen, eine „Brücke der Verständigung“ zwischen den der ökumenischen Bewegung verpflichteten Christen und den konservativen Evangelikalen zu bauen, die „die ökumenische Bewegung für eine gefährliche Entwicklung und für eine Gefährdung der Integrität und der Reinheit des evangelischen Glaubens halten“. Gemeint waren die fundamentalistisch eingestellten Freikirchen, die dem Weltrat teils Modernismus teils Romfreudigkeit vorwerfen.

Aus der jüdischen Welt

**Nochmals:
Wer ist Jude?** Das israelische Innenministerium, das fast traditionell in der Hand der Nationalreligiösen Partei ist, hat in dem Streit über die Bezeichnung „Jude“ und über die Anwendung des Heimkehrgesetzes (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 462), welches allen jüdischen Einwanderern in Israel die israelische Staatsbürgerschaft zuerkennt, in zwei wichtigen Fällen nachgegeben, um eine gerichtliche Entscheidung zu vermeiden.

Im Falle Rina Eitani, der sozialdemokratischen Abgeordneten von Nazareth (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 462), die als Tochter eines jüdischen Vaters und einer christlichen Mutter religionsgesetzlich nicht als Jüdin gelten kann, die aber ganz eindeutig der jüdischen Schicksalsgemeinschaft angehörte, war eine *order nisi* ergangen, in der das Innenministerium aufgefordert wurde, vor dem Obersten Gerichtshof darzulegen, warum Frau Eitani im Sinne des Heimkehrgesetzes nicht als Jüdin anzusehen sei (mit der Folge, daß sie die automatisch erworbene israelische Staatsbürgerschaft verlieren würde). Aus der Furcht, daß eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes weitere und ähnliche Fälle präjudizieren könnte, hat das Innenministerium den Fall lange hinausgezögert und schließlich Frau Eitani die israelische Staatsbürgerschaft zugestanden, wie sie sie durch das Heimkehrgesetz erworben hatte, und zwar mit der Begründung, daß es unbillig und gesetzlich unzulässig sei, ein einmal gewährtes Recht wieder zu entziehen. Ob diese Entscheidung rechtlich haltbar ist, kann dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist es der Nationalreligiösen Partei gelungen, diesen kritischen Fall ohne gerichtliche Entscheidung beizulegen.

In einem weiteren Fall, bei der Tochter einer konfessionslosen Mutter und eines jüdischen Vaters, hob das Ministerium einen früheren Beschluß auf und gewährte den Eintrag „Jüdin“ in der Identitätskarte, um eine gerichtliche Entscheidung zu vermeiden.

Allem Anschein nach sind die orthodoxen Politiker nun gewillt, den Terminus „Jude“ im Sinne des Gesetzes etwas weitherziger auszulegen, nachdem sich erwiesen